

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

TECHNISCHE HOCHSCHULE BINGEN

## BÜNDEL KLIMA

KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG (B.SC.)

ENVIRONMENTAL SUSTAINABILITY (M.SC.)

UMWELTSCHUTZ (M.SC.)

SUSTAINABLE INTENSIFICATION OF AGRICULTURAL PRODUCT SYSTEMS  
(M.SC.)

März 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Technische Hochschule Bingen</b>
Ggf. Standort	/

<b>Studiengang 01</b>	<b>Klimaschutz und Klimaanpassung</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2014/15		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	D. Groeger
Akkreditierungsbericht vom	23.03.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Environmental Sustainability</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 03</b>	<b>Umweltschutz</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 04</b>	<b>Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ .....	8
Studiengang 02 „Environmental Sustainability“ .....	8
Studiengang 03 „Umweltschutz“ .....	9
Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“ .....	9
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>10</b>
Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ .....	10
Studiengang 02 „Environmental Sustainability“ .....	10
Studiengang 03 „Umweltschutz“ .....	10
Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“ .....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ .....	12
Studiengang 02 „Environmental Sustainability“ .....	12
Studiengang 03 „Umweltschutz“ .....	12
Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“ .....	12
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	14
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	14
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	15
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	15
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	16
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	16
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	17
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	17
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	21
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	21
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	26
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	26
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	27
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	28
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	28
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	29
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	30

II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	30
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	31
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	32
<b>III.</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>34</b>
III.1	Allgemeine Hinweise.....	34
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	34
III.3	Gutachtergruppe .....	34
<b>IV.</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>35</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	35
	Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ .....	35
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	37
	Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“ .....	37

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Environmental Sustainability“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 „Umweltschutz“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

Die Technische Hochschule Bingen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Ziel, eine praxisnahe Ausbildung in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern zu vermitteln. Die vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich Life Science & Engineering angesiedelt.

### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

Mit dem Bachelorstudiengang sollen die Absolvent/inn/en das fachliche Wissen erwerben, Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten planen und bewerten zu können, sowie die Fähigkeit, konstruktive Lösungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erarbeiten und umzusetzen. Der Studiengang qualifiziert laut Hochschule für berufliche Tätigkeiten innerhalb der angewandten Ingenieurwissenschaften wie auch für die Übernahme von hauptamtlichen Funktionen in den administrativen, politischen und technischen Verwaltungsbereichen des Klima- und Umweltschutzes.

Das Studiengangskonzept soll anwendungsorientiert und praxisnah gestaltet sein; im siebten Semester ist eine Praxisphase vorgesehen. Die Studierenden erhalten laut Hochschule einen umfassenden Überblick über die klimatischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung und sind darauf aufbauend in der Lage, Lösungen für auftretende Problemlagen zu entwickeln

Der Studiengang ist auch in einer dual praxisintegrierenden Variante studierbar. In dieser sind Praxisphasen im Unternehmen im Laufe des Studiums integriert.

### Studiengang 02 „Environmental Sustainability“

Der neue konsekutive Masterstudiengang wird als englischsprachiges und interdisziplinäres Programm eingeführt, das die Teildisziplinen Technik, Ökologie, Wirtschaft und Recht mit dem Ziel behandelt, interdisziplinäres und holistisches Denken zu schulen.

Die Absolvent/inn/en können laut Hochschule Probleme aus den Bereichen Biodiversität, Klimawandel, Immissionsschutz oder Kreislaufwirtschaft identifizieren und klassifizieren. Sie können die Probleme zudem qualitativ und quantitativ bewerten, beispielsweise mittels Life Cycle Assessment.

Als Zielgruppe definiert die Hochschule Bachelorabsolvent/inn/en aus dem In- und Ausland, die in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fach oder evtl. in den Bereichen Wirtschaft und Recht einen Abschluss gemacht haben und eine Affinität zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit besitzen.

### Studiengang 03 „Umweltschutz“

Der konsekutive Masterstudiengang wird von der Hochschule als forschungsorientiert beschrieben und soll den Studierenden ermöglichen, sich im Bereich Umweltschutz zu spezialisieren. Studierende wählen dafür aus einem Wahlangebot der Forschungsbereiche Ökologie (inkl. Klima) und Planung, Recht und Wirtschaft und Umwelttechnik, Immissionsschutz ihre Projekte aus und sollen so befähigt werden, in einem selbst gewählten Segment Forschungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen.

### Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“

Der konsekutive Masterstudiengang fokussiert die globalen Herausforderungen der Landwirtschaft und die nachhaltige Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme. Thematisch werden die Bereiche

Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Klimawirkungen sowie sozial-ethische Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft behandelt.

Konkret sollen die Studierenden befähigt werden, biophysikalische und ökonomische Dimensionen der Landwirtschaft zu analysieren und ökologisch und sozialökonomisch nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, Tierhaltungs- und Pflanzenbausysteme oder die Einführung neuer Praktiken und Konzepte zu entwerfen, um die Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsystems zu erhöhen und gegen Risiken durch Klimaveränderungen oder neu auftretende produktionstechnische Herausforderungen und Preisvolatilitäten abzusichern sowie Kompromisse anhand komplexer Datensätze ganzheitlich zu bewerten, was die Entwicklung angepasster Entscheidungshilfen für evidenzbasierte Managemententscheidungen ermöglicht.

Das Programm wird auf Englisch unterrichtet und soll eine angewandte, praxisorientierte Lehre beinhalten. Im dritten Semester ist ein Praxissemester vorgesehen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

Der Studiengang hat sich seit seiner Einführung etabliert und wird gut nachgefragt. Mit dem Studienabschluss erlangen die Studierenden ein fachspezifisches Wissen, aber auch die Fähigkeiten, Detailwissen sinnvoll zu verknüpfen und zu vermitteln. Damit erhalten die Studierenden mit dem Abschluss ein Qualifikationsniveau, das für Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten befähigt. Mit dem Bachelorabschluss ist es den Studierenden aber auch möglich, direkt ins Berufsleben einzusteigen. Da neben Methoden- und Fachwissen im Studiengang auch Softskills vermittelt werden, eröffnen sich auch Beschäftigungsmöglichkeiten über das engere fachliche Berufsumfeld hinaus.

Zu Beginn des Studiums werden vor allem Grundlagen vermittelt, die dann fachspezifisch vertieft werden. Das Curriculum ermöglicht durch viele Wahlpflichtangebote zudem eine sehr gute individuelle Vertiefung. Für Interessierte gibt es die sinnvolle Möglichkeit, das Studium in einer dual praxisintegrierenden Variante zu studieren.

### Studiengang 02 „Environmental Sustainability“

Der neue Studiengang besticht durch sein ganzheitliches Konzept, seine Ausrichtung auf ein noch junges, aber kurz- und mittelfristig dynamisch wachsendes Tätigkeitsfeld und die Vielseitigkeit der vermittelten fachlichen Aspekte. Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind passend und nachvollziehbar auf eine wissenschaftliche und fachliche Befähigung der späteren Absolvent/inn/en des Studiengangs abgestimmt. Im Kern geht es darum, Probleme aus den Bereichen Biodiversität, Klimawandel, Immissionsschutz oder Kreislaufwirtschaft zu identifizieren, klassifizieren und bewerten zu können und auf wissenschaftlicher Basis sowie mit interdisziplinären und holistischen Konzepten zu ihrer Lösung beizutragen. Der Studiengang bietet dazu fachliche Grundlagen in den Teildisziplinen Technik, Ökologie, Wirtschaft und Recht sowie die Gelegenheit, sich in Kommunikation und Teamarbeit zu schulen und persönlich zu entwickeln.

### Studiengang 03 „Umweltschutz“

Der neu einzurichtende Masterstudiengang vereint vielseitige fachliche Aspekte in einem holistischen Konzept. Die vertiefenden Qualifikationsziele des konsekutiven Studiengangs sind klar formuliert und fachlich angemessen. Die Schwerpunktsetzung in einem der drei Bereiche (i) Ökologie (inkl. Klima) und Planung, (ii) Recht und Wirtschaft oder (iii) Umwelttechnik, Immissionsschutz ist für das Erreichen eines Expertenniveaus geeignet. Gleichzeitig wird durch die grobe inhaltliche Eingrenzung des Wahlpflichtbereichs das Ziel der holistischen Ausbildung realisiert.

Durch die Integration von gesellschaftsrelevanten Konflikten, z. B. zwischen der Landwirtschaft und der Umwelt, und von didaktischen Aspekten im Curriculum werden die Studierenden einerseits mit konträren Positionen konfrontiert, andererseits in deren verständlicher Darstellung und ggfs. Lösung geschult. Damit bereiten die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolvent/inn/en sehr gut sowohl auf die praktischen als auch die wissenschaftlichen Aufgabenfelder im Bereich Umwelt- und Klimaschutz vor.

### Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“

Der neue Masterstudiengang wurde für eine heterogene internationale Zielgruppe von Studierenden konzipiert und wird auf Englisch angeboten. Er nimmt gezielt die Möglichkeiten nachhaltiger Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme, in Anbetracht der globalen Herausforderungen für die Landwirtschaft, in den

Fokus. Durch die vertiefte Behandlung der Bereiche Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Klimawirkungen sowie sozial-ethische Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft wird den Studierenden eine interdisziplinäre Perspektive eröffnet, die die relevanten biophysikalischen und ökonomischen Dimensionen nachhaltiger landwirtschaftlicher Intensivierung umfasst und die Breite des Themenfeldes reflektiert. Damit bereiten die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolvent/inn/en sehr gut auf eine spätere Tätigkeit bei national oder international agierenden Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen oder Organisationen als auch auf wissenschaftliche Aufgabenfelder im Bereich nachhaltiger landwirtschaftlicher Intensivierung vor.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ hat gemäß § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Er ist auch als dual praxisintegrierende Variante mit gleichem Umfang studierbar.

Die Studiengänge „Environmental Sustainability“ und „Umweltschutz“ werden als Vollzeitstudium angeboten und haben gemäß § 2 der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Der Studiengang „Sustainable Intensification of Agricultural Production Systems“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist in allen Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung drei Monate im Bachelorstudiengang und sechs Monate in den Masterstudiengängen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudiengängen definiert in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung muss ein Bachelorabschluss mit der Note 2,5 bzw. ECTS-Note B oder besser abgeschlossen worden sein.

Für alle Masterstudiengänge gilt, dass gemäß § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung Studierende artverwandter Bachelorstudiengänge zugelassen werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einzelfall und kann Auflagen zur Zulassung aussprechen.

In Ergänzung dazu sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Environmental Sustainability“ gemäß § 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss in „Umweltschutz“ und „Klimaschutz“

und Klimaanpassung“ der TH Bingen sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2. Bei der Zulassung von Studierenden aus artverwandten Studiengängen müssen die Kandidat/inn/en Grundlagenwissen auf Hochschulniveau – in Form von 8 CP aus dem Bachelorstudiengang – in mindestens drei der nachfolgenden Gebiete nachweisen: Mathematik, Physik / techn. Mechanik, Biologie, Chemie und Ökonomie.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang „Umweltschutz“ ist gemäß § 3 der studiengangspezifischen Ordnung ein Bachelorabschluss in „Umweltschutz“ und „Klimaschutz und Klimaanpassung“ der TH Bingen.

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang „Sustainable Intensification of Agricultural Production Systems“ sind gemäß § 3 der studiengangspezifischen Ordnung ein Bachelorabschluss in Landwirtschaft oder ähnlichen Studiengängen sowie der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad im Studiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ wird gemäß § 2 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. In den Masterstudiengängen wird gemäß § 2 der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Klimaschutz und Klimaanpassung“ umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im siebten Semester ist neben der Bachelorarbeit eine Praxisphase vorgesehen. In der dual praxisintegrierenden Variante werden die Wahlpflichtmodule im sechsten Semester und die Praxisphase durch ein Modul „Berufliche Praxis“ ersetzt. Die Module „Klimatologie und Klimawandel“ und „Bodenkunde und Geologie“ sind über zwei Semester konzipiert.

Im Studiengang „Environmental Sustainability“ ist ein Pflichtmodul im Umfang von 12 CP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 CP zu belegen. Hinzukommt die Masterarbeit. Das verpflichtende „Projektmodul“ ist über zwei Semester konzipiert.

Im Studiengang „Umweltschutz“ sind Pflichtmodule im Umfang von 18 CP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 CP zu belegen. Hinzukommt die Masterarbeit. Das „Projektmodul“ ist über zwei Semester konzipiert.

Im Curriculum des Studiengangs „Sustainable Intensification of Agricultural Production Systems“ ist im dritten Semester ein Praxissemester vorgesehen. In den ersten zwei Semestern sind Pflichtmodule im Umfang von 36 CP angesetzt. Der Wahlpflichtbereich umfasst 24 CP. Das Modul „Research Methods“ ist über zwei Semester konzipiert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsformen sind in §§ 12 – 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit bzw. der jeweiligen Masterarbeit ist in § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 bzw. 30 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit den Verantwortlichen wurde intensiv über die Einführung der drei neuen Masterstudiengänge gesprochen. Mit den drei Studiengängen führt die Hochschule innovative und zeitgemäße Angebote ein. Der Fachbereich nutzt dabei seine vorhandenen Ressourcen gut, um diese neuen Angebote zu ermöglichen. Mit den Masterstudiengängen können neue, nicht-traditionelle Zielgruppen angesprochen werden.

Die Gutachtergruppe hat die Lehrenden als sehr engagiert erlebt. Eine stetige Weiterentwicklung der Angebote ist sichtbar. Anregungen und Feedback der Studierenden wird ernst genommen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

##### Sachstand

Das Profil des Studiengangs wird von der Hochschule als praxisorientiert und anwendungsbezogen beschrieben, sodass die Studierenden Methoden erlernen sollen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten planen und bewerten zu können sowie konstruktive Lösungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu erarbeiten und praktisch umzusetzen. Darüber hinaus können sie laut Hochschule disziplinär-angrenzende Bereiche verstehen und sich in interdisziplinäre Zusammenhänge sowohl fachlich als auch persönlich konstruktiv einbringen.

Der in den Ingenieurwissenschaften verankerte Studiengang soll es den Studierenden ermöglichen, sich einen umfassenden Überblick über die klimatischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung anzueignen und darauf aufbauend in der Lage zu sein, Lösungen für auftretende Problemlagen zu entwickeln.

Komplementär zu den fachwissenschaftlichen Inhalten sollen mit dem Studiengang auch soziale und personale Kompetenzen erworben werden mit einem Fokus auf kommunikative Fähigkeiten.

Der Studiengang soll neben einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation auf Tätigkeiten innerhalb der angewandten Ingenieurwissenschaften sowie auf die Übernahme von hauptamtlichen Funktionen in den administrativen, politischen und technischen Verwaltungsbereichen des Klima- und Umweltschutzes vorbereiten. Er soll für das sich neu entwickelnde Berufsbild der/des „Klimabeauftragten“ bzw. „Klimamanager/in“ qualifizieren.

Er ist in einer Vollzeit- und einer dual praxisintegrierenden Variante studierbar.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat sich seit seiner Einführung vor knapp sechs Jahren etabliert und wird gut nachgefragt. Seine Qualifikationsziele sind gut dokumentiert und dargestellt; gleiches gilt für die Lernergebnisse. Mit dem Studienabschluss erlangen die Studierenden ein fachspezifisches Wissen, aber auch die Fähigkeiten, Detailwissen sinnvoll zu verknüpfen und zu vermitteln. Damit erhalten die Studierenden mit dem Abschluss ein Qualifikationsniveau, das für Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten befähigt. Aber auch für direkte Übergänge in den Beruf qualifiziert der Studiengang sehr gut. Neben

Methoden- und Fachwissen werden im Studiengang auch Softskills in angemessenem Umfang vermittelt, die Beschäftigungsmöglichkeiten über das engere fachliche Berufsumfeld hinaus eröffnen können. Dies bestätigen ehemalige Studierende, die Masterstudiengänge an anderen Universitäten studieren oder in der Berufspraxis sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Environmental Sustainability“

### Sachstand

Der englischsprachige konsekutive Masterstudiengang soll interdisziplinär angelegt sein und die Wechselwirkungen zwischen Natur-, Umwelt-, Klimaschutz und Klimaanpassung thematisieren. Die Studierenden sollen lernen, Probleme aus den Bereichen Biodiversität, Klimawandel, Immissionsschutz oder Kreislaufwirtschaft zu identifizieren und zu klassifizieren. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Probleme qualitativ und quantitativ zu bewerten, beispielsweise mittels Life Cycle Assessment. Laut Hochschule können sie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und diese in Bezug auf ihre Kosten und ihre komplexen weitführenden Folgeeffekte auf Umwelt und Gesellschaft bewerten.

Zielgruppe sind Bachelorabsolvent/inn/en aus dem In- und Ausland, die in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fach oder ggf. in den Bereichen Wirtschaft und Recht einen Abschluss erlangt haben und eine Affinität zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit besitzen.

Laut Hochschule werden in dem interdisziplinären Studiengang kommunikative Fähigkeiten trainiert, damit Absolvent/inn/en auch als Moderator/inn/en zwischen den Disziplinen agieren können. Mögliche Arbeitsbereiche umfassen national und international agierende Unternehmen, (Beratungs-) Dienstleister sowie öffentliche Einrichtungen, internationale Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, Behörden und Verbände sowie die Politik.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue Studiengang besticht durch sein ganzheitliches Konzept, seine Ausrichtung auf ein noch junges, aber kurz- und mittelfristig dynamisch wachsendes Tätigkeitsfeld und die Vielseitigkeit der vermittelten fachlichen Aspekte. Die eigenständige Durchführung eines integrierten Forschungsprojektes und das Einüben wertschätzender Kommunikation und der Aushandlung von Lösungen bei divergierenden Interessenslagen können als besondere Stärken des Programms angeführt werden. Entwicklungsbedarfe werden sich evtl. nach dem Anlaufen des Studiengangs auf der Grundlage der ersten Erfahrungen ergeben, wie z. B. der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Partnerinstitutionen und -unternehmen für das integrierte Projektmodul und die Abschlussarbeiten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für den Studiengang klar formuliert. Sie sollten für Interessierte und für Studierende problemlos aufgenommen und nachvollzogen werden können.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind passend und nachvollziehbar auf eine wissenschaftliche und fachliche Befähigung der späteren Absolvent/inn/en des Studiengangs abgestimmt. Im Kern geht es darum, Probleme aus den Bereichen Biodiversität, Klimawandel, Immissionsschutz oder Kreislaufwirtschaft zu identifizieren, klassifizieren und bewerten zu können und auf wissenschaftlicher Basis sowie mit interdisziplinären und holistischen Konzepten zu ihrer Lösung beizutragen. Der Studiengang bietet dazu fachliche

Grundlagen in den Teildisziplinen Technik, Ökologie, Wirtschaft und Recht sowie die Gelegenheit, sich in Kommunikation und Teamarbeit zu schulen und persönlich zu entwickeln.

Der Studiengang ist als konsekutiver, fachlich verbreitender bzw. fachübergreifender Masterstudiengang für eine internationale Zielgruppe junger Menschen konzipiert, die sich nach einem Erststudium mit Nachhaltigkeitsbezug aus verschiedensten spezifischen Bereichen zielgerichtet auf ökologische Nachhaltigkeit als späteres Tätigkeitsfeld fokussieren möchten.

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sollten die Absolvent/inn/en in hervorragender Weise für eine Erwerbstätigkeit im Themenfeld „Nachhaltigkeitsmanagement“ sowie „Nachhaltigkeitsbegutachtung und -zertifizierung“ in in- und ausländischen Unternehmen und Organisationen qualifizieren.

Das Curriculum sieht zahlreiche eigenständige Aktivitäten der Studierenden vor, wobei das eigenständige integrierte Forschungsprojekt („Projektmodul“) und das Einüben wertschätzender Kommunikation sowie das Aushandeln von Lösungen zwischen divergierenden Interessen und Positionen besonders hervorzuheben sind (siehe auch Kapitel II.3.1). Die damit verbundenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse werden nachvollziehbar die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern und unterstützen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 03 „Umweltschutz“

### Sachstand

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll Studierende befähigen, in einem selbst gewählten Segment Forschungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen, und Mitarbeiter/innen für Forschungsprojekte und zukünftige Promovierende zu qualifizieren.

Laut Hochschule erhöht der Studiengang die Qualifikation der Bachelorabsolvent/inn/en in einem bestimmten Teilgebiet im Umweltschutz auf ein Expertenniveau und befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Schwerpunkte im Studiengang liegen auf den Bereichen Ökologie (inkl. Klima) und Planung, Recht und Wirtschaft sowie Umwelttechnik und Immissionsschutz.

Laut Hochschule werden im Studiengang kommunikative Fähigkeiten trainiert, damit Absolvent/inn/en auch als Moderator/inn/en zwischen den Disziplinen agieren können.

Absolvent/inn/en sollen als Expert/inn/en im Bereich Umwelt- und Klimaschutz in verschiedenen Branchen und Einrichtungen tätig sein können, darunter Ingenieurbüros, bei Ministerien und Behörden, bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen, in der Bundeswehr und in allen Branchen der Industrie.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu einzurichtende Masterstudiengang vereint vielseitige fachliche Aspekte in einem holistischen Konzept. Die didaktische Schulung und die eigenständige Durchführung eines integrierten Forschungsprojektes bilden in Anbetracht der kommunikativen und wissenschaftlichen Herausforderungen des Themas Umweltschutz besondere Stärken des Programms. Die für den gleichnamigen Bachelorstudiengang bereits bestehenden Kontakte mit Partnerinstitutionen und -unternehmen bilden eine ideale Voraussetzung für die praxisorientierten Anteile des Studiums, wie z. B. das integrierte Projektmodul und die Abschlussarbeit.

Die vertiefenden Qualifikationsziele des konsekutiven Studiengangs sind klar formuliert und fachlich angemessen. Die Schwerpunktsetzung in einem der drei Bereiche (i) Ökologie (inkl. Klima) und Planung, (ii) Recht und Wirtschaft oder (iii) Umwelttechnik, Immissionsschutz ist für das Erreichen eines Expertenniveaus geeignet.

Gleichzeitig wird durch die grobe inhaltliche Eingrenzung des Wahlpflichtbereichs das Ziel der holistischen Ausbildung weitergeführt, das bereits im gleichnamigen Bachelorstudiengang vorbereitet wurde. In diesem Rahmen ist ebenfalls ein Forschungsschwerpunkt möglich, der den Absolvent/inn/en den Weg zur Promotion ebnet. Damit bereiten die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolvent/inn/en sehr gut sowohl auf die praktischen als auch die wissenschaftlichen Aufgabenfelder im Bereich Umwelt- und Klimaschutz vor.

Durch die Integration von gesellschaftsrelevanten Konflikten, z. B. zwischen der Landwirtschaft und der Umwelt, und von didaktischen Aspekten im Curriculum werden die Studierenden einerseits mit konträren Positionen konfrontiert, andererseits in deren verständlicher Darstellung und ggfs. Lösung geschult. Diese komplexen Kommunikations- und Moderationskompetenzen tragen ohne Zweifel zur Persönlichkeitsbildung der Absolvent/inn/en in Vorbereitung auf ihre zukünftigen beruflichen Aufgaben bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“

### Sachstand

Der international ausgerichtete Masterstudiengang ist im Bereich nachhaltige Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionssystem angesiedelt und thematisiert die globalen Herausforderungen für die Landwirtschaft. Inhaltlich werden die Bereiche Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Klimawirkungen sowie sozial-ethische Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft adressiert.

Die Hochschule beschreibt den Studiengang als anwendungsorientiert. Als Qualifikationsziele werden im Selbstbericht die Befähigung benannt, biophysikalische und ökonomische Dimensionen der Landwirtschaft zu analysieren und ökologisch und sozialökonomisch nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln, Tierhaltungs- und Pflanzenbaubausysteme oder die Einführung neuer Praktiken und Konzepte zu entwerfen, um die Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsystems zu erhöhen und gegen Risiken durch Klimaveränderungen oder neu auftretende produktionstechnische Herausforderungen und Preisvolatilitäten abzusichern, Kompromisse anhand komplexer Datensätze ganzheitlich zu bewerten, was die Entwicklung angepasster Entscheidungshilfen für evidenzbasierte Managemententscheidungen ermöglicht.

Die Studierenden lernen laut Hochschule eine Reihe von landwirtschaftlichen Techniken und Lösungen kennen und werden befähigt, diese ganzheitlich hinsichtlich ihrer jeweiligen und kombinierten ökonomischen und ökologischen Auswirkungen in unterschiedlichen Kontexten zu bewerten. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, Herausforderungen konzeptionell und anwendungsorientiert anzugehen sowie systematische Ansätze zur Analyse von Zielkonflikten und Synergien durchzuführen und zu bewerten.

Darüber hinaus ist es Ziel, die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden zu schulen. Einsatzmöglichkeiten sollen neben national und international agierenden Unternehmen auch bei (Beratungs-) Dienstleistern sowie in öffentlichen Einrichtungen, internationalen Einrichtungen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen, Organisationen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, Behörden und Verbände sowie in der Politik liegen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue Masterstudiengang wurde für eine heterogene internationale Zielgruppe von Studierenden konzipiert und wird auf Englisch angeboten. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist ein Bachelorabschluss in der Agrarwirtschaft. Im Unterschied zum bereits an der TH Bingen bestehenden Bachelorstudiengang

„Landwirtschaft und Umwelt“, der vorrangig den Schnittmengenbereich und kritische Felder bzgl. Landwirtschaft und Umwelt beleuchtet und deutsche Studierende anspricht, nimmt der neue Masterstudiengang gezielt die Möglichkeiten nachhaltiger Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme, in Anbetracht der globalen Herausforderungen für die Landwirtschaft, in den Fokus. Dadurch wird das Angebot der TH Bingen im Bereich Landwirtschaft um ein international relevantes Zukunftsthema sinnvoll erweitert, wodurch auch die Attraktivität des bestehenden Bachelorstudiengangs gewinnen sollte.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang klar formuliert. Sie sollten für Interessierte und für Studierende transparent nachvollzogen werden können. Durch die vertiefte Behandlung der Bereiche Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Klimawirkungen sowie sozial-ethische Dimensionen der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft wird den Studierenden eine interdisziplinäre Perspektive eröffnet, die die relevanten biophysikalischen und ökonomischen Dimensionen nachhaltiger landwirtschaftlicher Intensivierung umfasst und die Breite des Themenfeldes reflektiert. Zielgruppenspezifische Weiterentwicklungen (z. B. zu Agrarpolitik) können zudem zu einem späteren Zeitpunkt möglich gemacht werden, wenn die konkrete Zusammensetzung der Studierenden klar ist. Zusätzlich werden über Teamarbeit und Projektmanagement-Aufgaben gezielt „Soft Skills“ wie Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert, die auch durch „Praxisphasen“ im zweisemestrigen Projektmodul und im Praxissemester vertieft werden.

Um Absolvent/inn/en schon während dem Studium mit möglichen Tätigkeitsfeldern in Berührung zu bringen, ist der Studiengang anwendungsbezogen ausgerichtet. Zudem soll das Praxissemester hauptsächlich in Unternehmen/Organisationen erfolgen. Ein Auslandssemester ist möglich, aber auch hier wird der Fokus auf praktische Aspekte gelegt (siehe Kapitel II.3.2).

Damit bereiten die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse die Absolvent/inn/en sehr gut auf eine spätere Tätigkeit bei national oder international agierenden Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen oder Organisationen als auch auf wissenschaftliche Aufgabenfelder im Bereich nachhaltiger landwirtschaftlicher Intensivierung vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

##### Sachstand

In den ersten drei Semestern sind neben naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen Basispflichtmodule in den Kerndisziplinen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vorgesehen, wie z. B. Klimatologie und Klimawandel, Klimaschutzstrategien und Klimaanpassungsoptionen. Ein Modul „Persönlichkeitsbildung“ soll soziale und personale Kompetenzen vermitteln.

Darauf folgen weitere Pflichtmodule in den Kerndisziplinen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. In diesen Modulen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der „Grundmodulen“ gewonnen wurden, vertieft und erweitert werden. Im vierten Semester liegt der Fokus auf Feldpraktika in Meteorologie und ökologischen Kerndisziplinen sowie auf Modulen, wie „Moderne Instrumente im Klima- und Umweltschutz“, die praktische Kompetenzen vermitteln sollen, z. B. den Umgang mit Klimadaten oder Ökobilanzierung.

Ab dem fünften Semester sind verstärkt Wahlpflichtmodule vorgesehen. Im siebten Semester ist neben der Bachelorarbeit eine Praxisphase zu absolvieren.

In der dual praxisintegrierenden Variante ist im sechsten und siebten Semester statt der Wahlpflichtmodule das Modul „Berufliche Praxis“ vorgesehen. Ziel des Moduls ist laut Hochschule die Abarbeitung eines mit dem Praxispartner gemeinsam definierten Projekts, um den beidseitigen Transfer zwischen Theorie und Praxis optimal zu gestalten und die theoretischen Lehrinhalte in konkrete praktische Kontexte einzuordnen. Die Lehrinhalte des Moduls sind abhängig vom jeweiligen Bereich/Schwerpunkt des Praxispartners sowie vom konkreten, zu bearbeitenden Projekt. Im Rahmen des Moduls ist es für Studierende möglich, in Absprache mit dem Praxispartner Wahlmodule zu belegen (siehe Kapitel II.3.7 für weitere Ausführungen).

Die Studierenden sollen in ihrer praktischen Tätigkeit durch jeweils eine/n Betreuer/in des Unternehmens und der Hochschule unterstützt werden. Im Rahmen des Moduls sind mindestens zwei gegenseitige Besuche zwischen Hochschule und Praxisstelle angestrebt. Zwischenergebnisse und Meilensteine sollen definiert werden.

In beiden Varianten des Studiengangs sollen die Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Exkursionen, Projekten und Übungen angeboten werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang zeichnet sich durch eine klare Struktur aus, die in der Dokumentation und den Modulbeschreibungen gut dargestellt ist. Zu Beginn des Studiums werden vor allem Grundlagen vermittelt, die dann fachspezifisch vertieft werden. Zu den fachspezifischen theoretischen Modulen kommen Methodenmodule mit hohem Praxisanteil und eigenständigem Arbeiten sowie Module, in denen Softskills vermittelt werden, hinzu. Das Curriculum ermöglicht durch die vielen Wahlpflichtangebote auch eine sehr gute individuelle Vertiefung.

Der hohe Anteil von Klausuren zu Beginn des Studiums wird im weiteren Verlauf durch andere Prüfungsformen abgelöst. Es kommen dann auch Module mit Teamarbeit hinzu, die starke Bezüge zum möglichen späteren Berufsumfeld aufweisen. Damit zeichnet sich der Studiengang durch vielfältige, auch innovative Lehr- und Lernformate aus, die neben der reinen Wissensvermittlung auch sehr stark zu eigenständigem Arbeiten anregen. Die in wenigen Bereichen kleinteilige Struktur (Module mit 3 CP) des Studiums wird von den Studierenden kaum negativ gesehen (siehe Kapitel II.3.6 für weitere Ausführungen).

In Modulen mit hohem Praxisanteil, so auch im Modul „Berufliche Praxis“ in der dualen Studienvariante, ist eine wissenschaftliche Begleitung realisiert und die Hochschule kooperiert mit außeruniversitären Einrichtungen bzw. versucht, Verknüpfungen herzustellen, um den Studierenden passende Möglichkeiten zu eröffnen. Die dual praxisintegrierende Variante unterstützt die Praxisorientierung des Studiengangs und ermöglicht einen guten Praxis-Theorie Transfer (siehe Kapitel II.3.7).

Da der Studiengang zulassungsfrei ist, scheinen manchen Studienanfänger/innen von der starken naturwissenschaftlichen Ausrichtung, mit Veranstaltungen wie Mathematik und Chemie, überrascht. Von den Studierenden wird aber die Notwendigkeit der Grundlagen für das weitere Studium betont und es gibt genügend unterstützende Maßnahmen (siehe Kapitel II.5). Über ein Eingangsmodul in den Studiengang könnte nachgedacht werden, beispielsweise anstelle des Moduls „Ökologie“, um Studierende frühzeitig in das Studienthema einzubinden. Auch könnte der kommunale Klimaschutz, der in Zukunft Berufschancen bieten dürfte, im Studiengang gestärkt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es ist zu empfehlen, bereits im ersten Semester ein studiengangspezifisches Modul oder eine Veranstaltung anzubieten.

Inhalte zum kommunalen Klimaschutz könnten weiter ausgebaut werden.

### Studiengang 02 „Environmental Sustainability“

#### Sachstand

Die Module im Studiengang decken die Bereiche Wirtschaft & Recht, Ökologie (inkl. Klima) und Planung sowie Umwelttechnik und Immissionsschutz ab. In einem verpflichtenden Forschungsprojekt, das sich über die ersten beiden Semester erstreckt, werden wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement geübt. Neben der Masterarbeit handelt es sich im Curriculum sonst um Wahlmodule, die von den Studierenden frei gewählt werden können. Eine individuelle Studienberatung soll den Studierenden helfen, passende Kombinationen zu bilden.

Im Studiengang sollen Vorlesungen, Seminare und Projekte als Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stützt sich auf ein auf die Qualifikationsziele ausgerichtetes Curriculum mit beachtlich großer Wahlfreiheit, die individuell abhängig von der mitgebrachten Eingangsqualifikation und den persönlichen Vertiefungsinteressen genutzt werden soll. Die Bandbreite der Wahlmöglichkeiten und die Unterstützung durch die Studienberatung bei der Wahl der Wahlpflichtmodule sind wichtige Stärken des Konzepts.

Das Curriculum, schlüssig unterlegt durch das Modulhandbuch, ist bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat aufgebaut. Dies gilt ebenso für das Modulkonzept. Module sind im Modulhandbuch korrekt beschrieben und weisen die passenden Qualifikationsziele aus; in einigen Fällen ist die angegebene Literatur jedoch nicht ganz auf dem neuesten Stand. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung entsprechen Qualifikationszielen und Curriculum.

Die Studierenden werden mit einer Vielzahl von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen konfrontiert, wozu die vielfältigen Wahlmöglichkeiten durch „kleinere“, nur mit 3 CP gewichteten Modulen beitragen. Eine adäquate Anzahl von Lehrkonzepten und Prüfungsformen in den einzelnen Modulen erlaubt studierendenzentriertes Lehren und Lernen und gibt Raum für selbstgestaltete wissenschaftliche Entwicklung. Dies gilt in besonderem Maße für das über zwei Semester laufende und mit 12 CP gewichtete „Projektmodul“, in dessen Rahmen die Studierenden eigenständig ein eigenes Forschungsprojekt planen und durchführen. Dafür sind i.d.R. auch praktische und methodische Tätigkeiten erforderlich, die durch die Dozierenden engmaschig betreut werden. Ferner sind methodenzentrierte Module wie „GIS“ und „LCA“ und andere laut Modulhandbuch und Auskunft der Lehrenden direkt mit praktischem Training verbunden.

Da die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs neben Positionen auf Sachbearbeiter/innen / Beauftragenebene durchaus später auch Führungsaufgaben in mittlerer und höherer Ebene wahrnehmen könnten, könnte die Hochschule das Curriculum mit zusätzlichen Angeboten zu Management (insbesondere Projekt- und Personalmanagement), Kommunikation und Beratungswesen flankieren bzw. ergänzen. Die diesbezüglichen Fachkompetenzen sind an der TH Bingen zweifelsohne vorhanden. Grundlagen des Projektmanagements

werden laut Auskunft der Hochschule zu Beginn des Projektmoduls vermittelt; ggf. könnte eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Methodik und die Arbeit mit Projektplanungs-Software sinnvoll sein.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die grundlegende und empfohlene Literatur in den Modulbeschreibungen sollte auf Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Hochschule wird gebeten zu prüfen, ob weitere ergänzende Angebote (Zusatz- oder Wahlpflichtmodule) zu Methoden des Managements (Projekt-, Personal-, Unternehmensmanagement), der Kommunikation und der Beratung aus Sicht der Qualifikationsziele und des späteren Berufsfeldes sinnvoll sind und unterbreitet werden können.

## Studiengang 03 „Umweltschutz“

### Sachstand

Das Curriculum sieht Wahlmodule im Umfang von 42 CP vor, die den Bereichen Ökologie (inkl. Klima) und Planung, Recht und Wirtschaft und Umwelttechnik, Immissionsschutz zugeordnet sind. Insgesamt stehen 25 Module zur Auswahl. Verpflichtend für alle Studierenden sind ein sich über zwei Semester streckendes Projektmodul, ein Methodenmodul, das Modul „Umweltdidaktik“ und die Masterarbeit.

Im Studiengang sollen Vorlesungen, Seminare und Projekte als Lehr- und Lernformen eingesetzt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang weist ein schlüssiges Studiengangskonzept auf, das stringent umgesetzt wird. Sehr positiv ist der große Anteil an frei wählbaren Modulen zu werten. Allerdings wird sich – sowohl bei diesem als auch den übrigen, neu einzurichtenden Studiengängen – erst zukünftig zeigen, inwieweit die Wahlfreiheit in Anbetracht von teils mehr als drei involvierten Studiengängen realisiert werden kann.

Der Studiengang setzt Kenntnisse und Kompetenzen aus dem gleichnamigen Bachelorstudiengang bzw. gleichwertige Leistungen für externe Studierende voraus. Die Qualifikationsziele des konsekutiven Studiengangs bauen logisch auf diesen Eingangsvoraussetzungen auf und sind angemessen. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind auf die Qualifikationsziele und das Curriculum abgestimmt.

Die Modulbeschreibungen sind klar, verständlich und für die Studierenden informativ. Einzig die Aktualität der genutzten Literatur sollte überprüft und ggfs. angepasst werden. Der umfangreiche Katalog an frei wählbaren Modulen bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium weitgehend selbst zu gestalten. So können sie in den Bereichen (i) Ökologie (inkl. Klima) und Planung; (ii) Recht und Wirtschaft oder (iii) Umwelttechnik, Immissionsschutz entweder Schwerpunkte setzen oder auch ein inhaltlich breit gefächertes Studium absolvieren. Eine adäquate Anzahl von Lehrkonzepten und Prüfungsformen in den einzelnen Modulen erlaubt das studierendenzentrierte Lehren und Lernen. Die Lehr- und Lernformen in den überwiegend mit 3 CP belegten Modulen sind vielfältig und umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie praktische Projektarbeit. Insbesondere ist hier das Projektmodul zu nennen, in dessen Rahmen die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt planen und durchführen. Dafür sind i.d.R. auch praktische und methodische Kompetenzen erforderlich, die durch die Dozierenden betreut werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die grundlegende und empfohlene Literatur in den Modulbeschreibungen sollten auf Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert werden.

### Studiengang 04 „Sustainable Intensification of Agricultural Product Systems“

#### Sachstand

Das Studium teilt sich auf in eine Vorlesungsphase von zwei Semestern, ein Praxissemester und eine Abschlussphase mit Masterthesis von je einem Semester. In den ersten zwei Semestern sind acht Pflichtmodule sowie 24 CP an Wahlmodulen vorgesehen. Die Pflichtfächer umfassen methodisch orientierte Inhalte, wie „Research Methods“ oder „Introduction into applied modelling and simulation tools“, sowie fachspezifische Module, wie „International agricultural economics and policy“ und „Climate change and environmental impacts“. Zudem ist ein Modul „Academic English“ verpflichtend. Der Studiengang wird auf Englisch gelehrt.

Die Wahlfächer erlauben eine Spezialisierung, müssen aber um zusätzliche Wahlpflichtfächer erweitert werden. Dadurch wird von der Hochschule angestrebt, die Kompetenz der Absolvent/inn/en breit aufzustellen und gleichzeitig die Möglichkeit individuelle Schwerpunktsetzungen zu gewährleisten.

Ziel des Praxissemesters ist es laut Hochschule, dass die Studierenden Erfahrungen mit einer Tätigkeit im Berufsfeld nachhaltiger Landwirtschaft mit internationalem Bezug sammeln, um ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anzuwenden. Das Semester wird mit einem Praxisbericht und einer Präsentation abgeschlossen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept für den Masterstudiengang basiert auf einem stringent auf die Qualifikationsziele ausgerichteten Curriculum, das über eine Auswahl an Wahlmöglichkeiten versucht, größtmögliche Synergien mit anderen themennahen Masterstudiengängen an der TH Bingen zu schaffen. Inwieweit diese Wahlfreiheit tatsächlich realisiert werden kann, wird sich zukünftig zeigen. Ggf. wird dafür das Wahlpflichtangebot im Bachelorstudiengang „Landwirtschaft und Umwelt“ gerafft, um dadurch freiwerdende Kapazitäten unter den Lehrenden für den neuen Masterstudiengang nutzen zu können.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme am internationalen, englischsprachigen Masterstudiengang ist ein erworbener Bachelorabschluss in der Agrarwirtschaft. Das zum Curriculum des darauf aufbauenden konsekutiven Masterstudiengangs gehörende Modulhandbuch sowie das Modulkonzept sind schlüssig aufgebaut und auf die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs bezogen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung entsprechen Qualifikationszielen und Curriculum.

Management-Fähigkeiten könnten im Rahmen des Studiengangs gezielter gefördert werden, entweder als Wahlangebote oder als Zusatzangebote, gerade auch in Anbetracht der zukünftig anvisierten Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en.

Es bestehen sehr gute persönliche Kontakte der Lehrenden zu international tätigen Unternehmen und Akteuren aus der Region (u. a. John Deere, BASF, Evonik, Boehringer Ingelheim), auf die während des Praxissemesters zurückgegriffen werden kann. Zudem ist angedacht, formelle Kooperationsabkommen mit Unternehmen, internationalen Agrarforschungszentren (CGIAR-Zentren) und Organisationen der internationalen Zusammenarbeit (z. B. GIZ) einzugehen, um Studierenden zu ermöglichen, ihr Praxissemester dort

durchzuführen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Pläne. Es wäre sinnvoll, darüber hinaus eine/n Beauftragte/n für die Durchführung des Praxissemesters zu benennen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Management-Fähigkeiten könnten im Rahmen des Studiengangs gezielter gefördert werden, entweder als Wahlangebote oder als Zusatzangebote, gerade auch in Anbetracht der zukünftig anvisierten Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en.

### **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang ist im siebten Semester ein Mobilitätsfenster ausgewiesen, das für Auslandsaufenthalte (etwa zur Ableistung der Praxisphase oder Anfertigung der Abschlussarbeit) genutzt werden kann.

In den Masterstudiengängen sollen ebenso Auslandsaufenthalte integrierbar sein. Im Studiengang „Environmental Studies“ z. B. besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester an der Partnerhochschule des Fachbereichs, an der University of Sopron in Ungarn, durchzuführen. Der Studiengang „Sustainable Intensification of Agricultural Production Systems“ weist im dritten Semester ein Praxissemester aus, das auch für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann.

Die Beratung erfolgt über eine/n Auslandsbeauftragte/n des Studiengangs sowie über das Akademische Auslandsamt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bewertet die Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität als absolut gegeben; so weisen alle betrachteten Studiengänge die Möglichkeit eines Mobilitätsfensters auf. Auch die Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention wird umgesetzt, sodass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust grundsätzlich möglich ist.

Allerdings wäre ein Ausbau der Partnerangebote und die intensiviertere Bewerbung spezieller Angebote für die vorliegenden Studiengänge wünschenswert, obgleich bereits jetzt die Beratungsangebote, speziell durch das Auslandsamt der Hochschule, sehr positiv wahrgenommen werden und sicher erheblich zur bereits wahrgenommenen Mobilität der Studierenden beitragen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

An der Lehre im Bachelorstudiengang sind 15 Professor/inn/en und ein/e hauptamtliche Dozent/in mit unterschiedlichen Lehrdeputaten beteiligt.

In den Masterstudiengänge „Environmental Sustainability“ und „Umweltschutz“ lehren 16 Professor/inn/en. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt, u. a. von der Partnerhochschule University of Sopron, Ungarn.

Am Studiengang „Sustainable Intensification of Agricultural Production Systems“ sind elf Professuren beteiligt. Zudem sind zwei Lehrbeauftragte eingebunden.

Den Lehrenden stehen die Angebote des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest (HESW) im Bereich der methodischen und organisatorischen Beratung zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die am Studiengang beteiligten Professor/inn/en und Dozierenden sind alle fachlich sehr gut ausgewiesen. Bei Neuberufungen konnte die strategische Ausrichtung der Hochschule in Bezug zu den Studiengängen gestärkt werden. Deputatsreduktionen bei Drittmittelwerbungen können wegen fehlender Absicherung des Deputats selten voll umgesetzt werden (siehe Kapitel II.4). Die Zahl der Professor/inn/en wird teilweise durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehraufträge ergänzt.

Probleme werden bei der Betreuung von praktischen Veranstaltungen gesehen, da es hier aufgrund der geringen Personaldecke zur Unterstützung der Lehre (z. B. wissenschaftliche Mitarbeitende) im Bachelorstudiengang häufig zu großen Gruppen von Studierenden kommt, die betreut werden müssen. Auch in populären Modulen im Bachelorstudiengang gibt es teilweise Engpässe. Eine strategische Weiterentwicklung der Personalstruktur sollte im Auge behalten werden, auch um eventuell steigende Studierendenzahlen zu adressieren.

An der Hochschule und im Land gibt es vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, die auch aktiv beworben und stetig ausgebaut werden. Von den Studierenden wird das Engagement der Lehrenden bei der Betreuung in den Lehrveranstaltungen und im Studium hervorgehoben, auch um die teilweise angesprochenen Probleme zu lösen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengänge werden am Campus des Fachbereichs unterrichtet. Dort stehen u. a. technologische Labore (Physik, Elektronik, Schalltechnik, etc.) von insgesamt 550 m<sup>2</sup> zur Verfügung sowie Labore für analytisch- und chemisch-präparative Arbeitsweisen, chemisch-technische Labore, Labore mit zusätzlichen hygienischen Anforderungen, ein Labor mit zusätzlichen hygienischen und lufttechnischen Einrichtungen, Physikalische Messräume, Chemie-Versuchshallen, Technologische Versuchshallen, Labore für agrarwissenschaftliche Analytik sowie – in der Region – ein landwirtschaftlicher Lehr- und Versuchsbetrieb.

Derzeit sind zwei Mitarbeitende vorrangig für die Prüfungsorganisation sowie 14 wissenschaftliche Mitarbeitende angestellt, die in der Lehre in Laboren und Praktika und in Drittmittel finanzierten Forschungsprojekten eingesetzt sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die technische Ausstattung in den Laboren ist ausreichend, auch für Freilandveranstaltungen. Die Geräteausstattung ist ebenfalls gut. Investitionen stärken die Ausstattung. Die Infrastruktur für hybride Lehre wurde ausgebaut.

Nicht-wissenschaftliches Personal ist vorhanden, wenn auch dessen Anzahl am unteren Bereich des Vertretbaren liegt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

In den Studiengängen sollen eine Reihe von Prüfungsformen eingesetzt werden, darunter Vorträge, Ausarbeitungen, Poster, Versuchsberichte, schriftliche oder mündliche Prüfungen

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die Studiengänge zeigen eine große Varianz hinsichtlich der Prüfungsformen auf, wodurch eine kompetenzorientierte Prüfung ermöglicht wird. Positiv ist auch, dass Prüfungstermine zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden und Wiederholungsprüfungen erst im darauffolgenden Semester durchgeführt werden (siehe Kapitel II.3.6).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Gemäß Angaben im Selbstbericht ist die Dekanin bzw. der Dekan für die Sicherstellung des Lehrangebots und die dafür erforderliche Organisation des Lehrbetriebs im Fachbereich zuständig. Auf der Ebene des Studiengangs erfolgt eine Unterstützung durch die Studiengangsleitung. Die Modulverantwortlichen sind für die Lehrinhalte verantwortlich.

Für das Bachelorprogramm werden Einführungsveranstaltung zu Studienbeginn angeboten. Zudem ist eine Leistungskontrolle nach dem ersten Semester vorgesehen mit einem anschließenden optionalen Beratungsangebot.

In allen Studiengängen sind mehrere Module vorgesehen, die mit drei CP kreditiert sind. Laut Hochschule bieten sie den Vorteil einer großen Auswahl an Möglichkeiten einer individuellen Vertiefung im Studium. Da Prüfungsleistungen auch Seminarvorträge, Poster und andere Formen haben, soll es nicht zu einer Überlastung der Studierenden in der Klausurphase kommen.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sollen im Bachelorstudiengang durch die Organisation eines Stundenplaners vermieden werden. Der Prüfungsausschuss organisiert und überwacht die Organisation und den Ablauf der Prüfungen. Er wird durch das Fachbereichssekretariat unterstützt.

In den Masterstudiengängen bewertet die Hochschule die Stundenplangestaltung als herausfordernd, da Studierenden aus einem großen Angebot an Modulen wählen können. Einige Module von Lehrbeauftragten werden als Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit veranstaltet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule ist trotz der hohen Anzahl der Wahlfächer, sowohl im Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen, bemüht, dass diese möglichst vielfältig und überschneidungsfrei angeboten werden können, weswegen Abfragen bzgl. der gewünschten Wahlmodule unternommen werden, wodurch davon auszugehen ist, dass ein Studium in Regelstudienzeit seitens der Hochschule ermöglicht wird (zu den Statistiken im Bachelorstudiengang siehe Kapitel II.5).

Der Workload innerhalb der einzelnen Module erscheint der Gutachtergruppe plausibel und wird darüber hinaus regelmäßig evaluiert, sodass es hier keine Beanstandungen gibt.

Dennoch wirkt die Prüfungsdichte hoch, auch wenn die Studierenden hier keine Beschwerden geäußert haben. Für die Gutachtergruppe erscheint die Belastung hoch, einerseits durch die Nutzung von drei CP-Modulen und andererseits durch die Möglichkeit von mehr als einer Prüfung pro Modul bzw. von zusätzlichen Studienleistungen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob verschiedene kleine Module zu größeren Einheiten sinnvoll zusammengefasst werden können und die Zahl der Prüfungsleistungen (so) reduziert werden kann.

Eine Möglichkeit, die Prüfungslast zu reduzieren, besteht in der Möglichkeit unbenoteter Module; hiervon könnte die Hochschule Gebrauch machen, etwa um ein fachspezifisches Grundlagenmodul im Studiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ zu ermöglichen, welches die Studierenden frühzeitig in den Gegenstand ihres Faches einbindet (siehe oben Kapitel II.3.1).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, wo sinnvoll kleine Module zu größeren Inhalten zusammen zu fassen.

## **II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“**

##### **Sachstand**

Der Studiengang ist gemäß dem Rheinland-Pfälzischen Landesgesetz als dual praxisintegrierende Studienvariante studierbar. Dazu werden die Wahlpflichtmodule des sechsten Semesters und die Praxisphase des siebten Semesters teilweise oder komplett durch das Modul „Berufliche Praxis“ ersetzt. Weitere Praxisanteile liegen in den vorlesungsfreien Zeiten.

Ziel des Moduls „Berufliche Praxis“ ist laut Hochschule die Abarbeitung eines definierten Projekts, um den beidseitigen Transfer zwischen Theorie und Praxis optimal zu gestalten und die theoretischen Lehrinhalte in konkrete praktische Kontexte einzuordnen. Die Lehrinhalte des Moduls sind abhängig vom jeweiligen Bereich/Schwerpunkt des Praxispartners sowie vom konkreten, zu bearbeitenden Projekt.

Die/der Studierende kann mit dem externen Praxispartner weiterhin Wahlpflichtmodule des Studiengangs vereinbaren, die zur optimalen Bearbeitung des Praxisprojekts beitragen. Daher kann das Modul „Berufliche Praxis“ zwischen 30 und 42 CP umfassen.

Ein/e Betreuer/in für das Projekt wird von der Hochschule benannt. Die externe Praxisstelle benennt vor Beginn der Praxistätigkeit ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden. Im abgestimmten Projekt werden laut Hochschule zur Kontrolle die Zwischenergebnisse und Meilensteine definiert.

Der Studienverlauf der dualen Variante soll inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt sein. Die Studierbarkeit soll aufgrund von einer klaren Abfolge der Praxisanteile gesichert sein.

Die duale Variante erfordert einen Kooperationsrahmenvertrag zwischen dem kooperierenden Praxispartner und der TH Bingen. Der Kooperationsrahmenvertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner. Darüber hinaus schließt der/die Studierende mit dem Praxispartner einen Vertrag zum dualen Studium ab, welcher die praktischen Zeiten beim Praxispartner regelt. Inhalte sind bspw. Regelungen zu Pflichten der Studierenden und des Kooperationspartners, Freistellung zu Prüfungen, Teilnahme an möglichen Wahlpflichtmodulen, Vergütung und sonstige Leistungen und Versicherung. Musterverträge liegen dem Selbstbericht bei.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für den Studiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ besteht die Möglichkeit einer dual praxisintegrierenden Studienvariante; aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese gut durchdacht; so werden Zeiten der Wahlpflichtmodule und der Praxisphase sowie weitere Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit in dem entsprechenden Praxisbetrieb absolviert, wodurch eine unmittelbare Anbindung der Studieninhalte an die Praxis gewährleistet wird. Ein inhaltlicher Transfer zwischen Theorie und Praxis wird gewährleistet.

Es werden zwischen dem Praxispartner und der Hochschule sowie der/dem jeweiligen Studierenden Verträge geschlossen, welche alle wichtigen Belange der Kooperation betreffen und durch welche die Studier- und Umsetzbarkeit dieser Studienvariante garantiert wird. Die Gutachtergruppe hegt keinen Zweifel daran, dass dies in der vorliegenden Form möglich ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die fachliche Aktualität in den Studiengängen wird laut Hochschule durch die Lehrenden gewährleistet, die zum einen Kontakte zur beruflichen Praxis pflegen und zum anderen in Fachverbänden und auf Tagungen aktiv sein sollen.

Regelmäßige Treffen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind von den Lehrenden geplant. In diesem Rahmen sollen auch die Evaluationsergebnisse vorgestellt und diskutiert werden. Treffen mit Semestersprecher/innen sollen ebenfalls zur Weiterentwicklung beitragen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Laut Modulhandbuch, Curriculum und ergänzt durch die Auskünfte der Studiengangsleitungen, Studierenden und Professor/inn/en sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im bestehenden Bachelor- und in den drei neuen Masterstudiengängen inhaltlich passend und aktuell.

Die Überprüfung der Aktualität von Inhalten (auch in Bezug auf das Berufsfeld) geschieht kontinuierlich durch die Modulverantwortlichen; gestützt durch Absolvent/inn/enbefragungen in unregelmäßigen Abständen. Diesbezüglich sind verzögerte und eher geringe Rückläufe zu bedauern; es wäre zu überlegen, wie Rückmeldungen aus dem Berufsfeld regelmäßig und verlässlich erhalten werden könnten. Eine wichtige Hilfe ist jedoch

der regelmäßige Austausch von Absolvent/inn/en mit den sie im Studium betreuenden Professor/inn/en sowie deren regelmäßige Kontakte – auch über Forschungsprojekte – zu Unternehmen und Institutionen. Im regionalen Einzugsbereich ist die TH Bingen sehr gut vernetzt; im internationalen Bereich bestehen Kontakte, die im Zuge der Einführung der neuen Studiengänge sicher ausgebaut und intensiviert werden können.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Lernvermittlung und Didaktik ist die TH Bingen Mitglied auf einer Hochschul-Online-Plattform und in den Netzwerken des Bundeslandes zur didaktischen Weiterbildung. Nach Auskunft der Hochschule werden diese Angebote von der Kolleg/inn/enschaft in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Möglichkeiten nehmen die Dozierenden über Tagungen, Veröffentlichungen, Kongresse und über Vorträge am fachlichen Diskurs auf regionaler, nationaler sowie ggf. internationaler Ebene teil. Hier muss einmal mehr auf die hohe Lehrbelastung am Fachbereich verwiesen werden, die dies naturgemäß erschwert. Nach Auskunft der Professor/inn/enschaft gibt es für eingeworbene Forschungsmittel zwar Deputatsermäßigungen, diese werden jedoch nicht aktiviert, da die Lehre sonst nicht sicherzustellen ist. Hier ist die Hochschulleitung in der Pflicht, Wege und Mittel zu finden, damit eine Deputatsreduktion auch wirklich in Anspruch genommen werden kann.

Vom Prinzip, ausschließlich Module für Masterprogramme auf der Masterstufe anzubieten, wird für die Inanspruchnahme der Module „Geoinformationssysteme“ und „Ökobilanzierung“ in deutscher Sprache abgewichen – diese beiden Fächer können Studierende der Masterstudiengänge aus dem Bachelorprogramm belegen. In englischer Sprache werden diese Fächer nur für Masterstudierende durch Lehrpersonal der Universität Sopron angeboten. Die Prüfungsordnung stellt sicher, dass die beiden deutschsprachigen Module nicht doppelt belegt bzw. angerechnet werden können; sie stehen deshalb nur Studierenden offen, die diese Angebote nicht an der TH Bingen im Bachelorstudium wahrgenommen haben. Da die drei Masterstudiengänge einen verbreiternden / fachübergreifenden Charakter haben, kann die Übernahme der o. g. Module aus dem Bachelorstudiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ akzeptiert werden, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem an der TH Bingen ist in einer „Teilgrundordnung für das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre an der TH Bingen“ geregelt. Ein Senatsausschuss zur Sicherung der „Qualität in Lehre und Forschung“ ist für grundlegende Prozesse und Instrumente verantwortlich; eine Stabsstelle Hochschulentwicklung und Qualität unterstützt die Durchführung der Prozesse.

Die Lehrevaluation, als ein Erhebungsinstrument, basiert auf der Evaluationssatzung. Ergänzend sind Studieneingangsbefragungen, Absolvent/inn/enverbleibestudien sowie Zwischenbefragungen zur Studierendenzufriedenheit vorgesehen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen mit den Studierenden besprochen werden.

In regelmäßigen Treffen mit Semestersprecher/inne/n sollen darüber hinaus Fragen und Probleme angesprochen und gelöst werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden nach ca. 2/3 des Semesters durchgeführt, damit die Ergebnisse noch im laufenden Semester besprochen werden können. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden unter Wahrung des Datenschutzes an die Dozierenden, die Dekane und die Hochschulleitung übermittelt. Bei Lehrbeauftragten erfolgt die Übermittlung an die Dekanate. Die Besprechung der Lehrevaluationsergebnisse innerhalb der Lehrveranstaltungen ist obligatorisch, wird aber nicht regelhaft überprüft. Im Laufe des dritten/vierten Semesters erfolgt eine Befragung zur Studierendenzufriedenheit, sodass Probleme hinsichtlich des studentischen Workloads identifiziert und ggfs. gelöst werden können.

Die Studierendenstatistik wird detailliert und Tag genau geführt. Eine Absolvent/inn/enstatistik für den Bachelorstudiengang liegt demgegenüber nicht vor. Für eine belastbare Datenbasis bildet laut Auskunft der Dozierenden der direkte Kontakt zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den Absolvent/inn/en eine wichtige Grundlage. Allerdings könne allein aus Datenschutzgründen auf dieser Ebene keine statistische Erfassung erfolgen. Hier wäre ein zentral von der Hochschule organisierte Erhebung hilfreich, welche die Studiengangsverantwortlichen einbindet.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen und Studierendenstatistik werden regelmäßig – auch unter Einbeziehung der jeweiligen studentischen Semestersprecher/innen – informell besprochen. Auf Grund der in den Gesprächen mit den Dozierenden, Studierenden und Absolvent/inn/en erwähnten geringen Anzahl von problematischen Fällen bestand bisher kein Anlass, ein strukturell verankertes Instrumentarium zum Umgang mit Problemfällen zu installieren. Stattdessen wurden die wenigen problematischen Fälle bisher informell zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst.

Die Studierendenstatistik, die im Rahmen der Begutachtung durch die TH Bingen zur Verfügung gestellt wurde, belegt die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs. Anzumerken ist die vergleichsweise geringe Absolvent/inn/enquote im Vergleich mit den Erstsemesterzahlen. Die Dozierenden wiesen in den Gesprächen einerseits darauf hin, dass alle Bachelorstudiengänge an der TH Bingen zulassungsfrei seien, sodass eine Studiengangswahl ohne Hürden mit falschen Erwartungen einhergehen könne. Andererseits erhielten die Studierenden aber in der Anfangsphase eine vielfältige Unterstützung (Vorkursangebot zu Mathe, Physik, Chemie, Tutorien in den ersten Semestern, Beratungsangebot), um Defizite ausgleichen zu können. Die TH Bingen ergreift dementsprechend angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Absolvent/inn/enquote.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan der TH Bingen enthält Maßnahmen, die sowohl hochschulweit als auch studiengangsspezifisch den Zugang für weibliche und männliche Studierende gleichermaßen attraktiver machen sollen. Die Hochschule sichert laut eigener Aussage personelle und organisatorische Ressourcen zu, um auf Dauer sicherzustellen, dass Maßnahmen, die geeignet sind, die Geschlechtergerechtigkeit eines Studiengangs zu verbessern, durchgeführt werden. Unterschiedliche Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Mentoringprogramme sollen auf die spezifischen Bedürfnisse weiblicher Studieninteressierter, Studienanfängerinnen und Studierender ausgerichtet werden.

Die Zugänge zu Hörsälen, Seminarräumen und zentralen Einrichtungen werden als barrierefrei angegeben. Es gibt spezielle Ruheräume für beeinträchtigte Studierende. Der/die Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung soll als Anlaufstelle für betroffene Studierende, zum Beispiel in Konflikt- oder Problemsituationen, fungieren.

Der Nachteilsausgleich beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung der TH Bingen verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan der TH Bingen für 2015 – 2021 belegt die Unterrepräsentanz von Frauen in fast allen Bereichen, sowohl bei Lehrenden als auch Studierenden. Geschlechtergerechtigkeit ist der Hochschulleitung daher ein ausdrückliches Anliegen. In der neuen Berufsordnung der Hochschule ist Gleichstellung als Bestandteil von Berufungsverfahren vermerkt, zudem wurde darin die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt.

Im aktuellen Gleichstellungs- und Frauenförderplan werden unterschiedliche Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Mentoringprogramme genannt, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Studentinnen ausgerichtet sind, um den Zugang zum Studium attraktiver zu machen. Ein neuer Gleichstellungsplan mit formulierten Zwischenzielen wird derzeit parallel zum Hochschulentwicklungsplan verfasst.

Als studiengangsspezifische Maßnahme für die Geschlechtergerechtigkeit wurde am Fachbereich eine dezentrale Gleichstellungsverantwortliche benannt, die sich um die Information und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen im Fachbereich kümmert. Positiv zu verzeichnen ist, dass aktuell bei dem bestehenden Bachelorstudiengang „Klimaschutz und Klimaanpassung“ bereits ein Gleichgewicht sowohl unter den männlichen und weiblichen Studierenden als auch bei den Professuren besteht. Allerdings scheinen keine Ergebnisse von Befragung von gezielt Studentinnen und von Studierenden mit Behinderung zu Effektivität und Wirksamkeit der oben angeführten Gleichstellungskonzepte vorzuliegen. Ein solche Befragung wäre anzuregen.

Ein Studium an der TH Bingen erscheint im Rahmen der Begutachtung für jeden Menschen möglich. Die Zugänge zu allen Hörsälen, Seminarräumen und zentralen Einrichtungen sind barrierefrei, zudem gibt es ein breites Angebot an Online-Kursen. Die Wahrung der Chancengleichheit in besonderen Lebenssituationen von Studierenden ist, ebenso wie der Nachteilsausgleich beim Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen, in den gültigen Prüfungsordnungen bzw. der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Darüber hinaus fungiert der Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Anlaufstelle für betroffene Studierende, zum Beispiel in Konflikt- oder Problemsituationen. Ein Beratungsnetzwerk aus Studierendenwerk, Zentraler Studienberatung, Gleichstellungsstelle, Akademischem Auslandsamt, Studienerfolgsberatung und Katholischer Hochschulgemeinde steht Studierenden mit Beratung rund ums Studium zur Verfügung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Vorhandene und angewandte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität könnten in einer separaten Umfrage unter den entsprechenden Studierenden evaluiert werden, um Nachfrage bzw. Effektivität und Wirksamkeit zu erfassen.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Technischen Hochschule Bingen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

*Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018*

Musterrechtsverordnung (MRVO)

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Wolf Lorleberg, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft
- Prof. Dr. Yvonne Oelmann, Eberhard Karls Universität Tübingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Cyrus Samimi, Universität Bayreuth, Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften,

Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

- Christian Schulze-Koch, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Bonn

Studierende / Studierender

- Anna-Lena Puttkamer, Studentin Universität zu Köln

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“

##### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		6	1		1
WiSe 2019/2020		1			1
SoSe 2019	1	6	1		1
WiSe 2018/2019	3	4			3
SoSe 2018		2			
WiSe 2017/2018			1		
SoSe 2017					1
<b>insgesamt</b>	4	19	3		7

##### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020			5	2	7
WiSe 2019/2020		1			1
SoSe 2019		1	4	3	8
WiSe 2018/2019		1		6	7
SoSe 2018			2		2
WiSe 2017/2018	1				1

##### Berechnung "Abschlussquote"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X insgesamt	AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X insgesamt	Abschlussquote
(1)	(2)	(11)	(14)
WiSe 2020/2021	55		0,00
SoSe 2020	2		0,00
WiSe 2019/2020	37		0,00
WiSe 2018/2019	35		0,00
WiSe 2017/2018	36		0,00
SoSe 2017	1		0,00
WiSe 2016/2017	27	6	0,22
WiSe 2015/2016	24	5	0,21
WiSe 2014/2015	19	6	0,32
<b>insgesamt</b>	236	17	0,07

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	55	30	55%									
SoSe 2020	2	2	100%									
WiSe 2019/2020	37	22	59%									
WiSe 2018/2019	35	18	51%									
WiSe 2017/2018	36	19	53%									
SoSe 2017	1		0%									
WiSe 2016/2017	27	16	59%	1	1	100%	6	4	67%	6	4	67%
WiSe 2015/2016	24	11	46%	1	1	100%	5	3	60%	5	3	60%
WiSe 2014/2015	19	11	58%				2	2	100%	6	5	83%
<b>insgesamt</b>	<b>236</b>	<b>129</b>	<b>55%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>69%</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>71%</b>

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	23.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Seminarräume

**Studiengang 01 „Klimaschutz und Klimaanpassung“**

Erstakkreditiert am:	23.05.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.